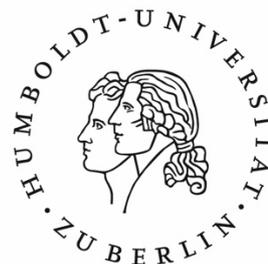


Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Dolmet- schen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 52/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/22.08.2024

Fachspezifische Studienordnung

für den Masterstudiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 21. Juni 2023 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Masterstudium im Fach Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache hat zwei Hauptziele. Erstens zielt es auf forschungszentrierte, vertiefte Kenntnisse im Bereich der Translationswissenschaften sowie auf die Anwendung methodischer Kompetenzen in translativwissenschaftlichen Untersuchungen ab. Es befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit translativwissenschaftlichen Fragestellungen und zur Anwendung von Forschungsmethoden. Zweitens zielt das Masterstudium auf die anwendungsorientierte

Aneignung der Kompetenzen ab, die für die professionelle Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit in verschiedenen Settings mit dem Fokus auf Gebärdensprachen unerlässlich sind.

Angestrebt wird ein breites, detailliertes und (selbst-)kritisches Verständnis der sprachlichen, translatorischen, interkulturellen und sozialpolitischen Dimensionen des Dolmetschens und Übersetzens mit Schwerpunkt auf Gebärdensprachen und des aktuellen Forschungsstands. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden befähigt, translationstheoretisches Wissen und Methodenkompetenzen sowie anwendungsorientierte Handlungskompetenzen in verschiedenen Settings anzuwenden. Die Studierenden erlernen dolmetschrelevante und übersetzungsrelevante Techniken und Strategien der selbstständigen Aneignung erforderlicher Kompetenzen und prozessbegleitenden Entscheidungsfindung mit dem Ziel, diese in auftretenden sprachlich-kulturell komplexen Settings effektiv und effizient anwenden zu können. Sie werden in die Lage versetzt, den gesamten Translationsprozess des Dolmetschens und Übersetzens wissenschaftlich fundiert zu analysieren und zu beurteilen, Lösungsstrategien zu entwickeln, translatorische Entscheidungen zu treffen und anschließend eine Selbstreflexion zur Anwendung von Strategien und Entscheidungen durchzuführen. Daneben erwerben sie die Medienkompetenzen, die vor allem für die Terminologiearbeit und für das Ferndolmetschen, Telefondolmetschen, Dolmetschen im Fernsehen sowie für das Übersetzen von multimedialen Texten relevant sind.

Darüber hinaus erwerben sie die für ein professionelles Auftreten in sprachlich-kulturell diversen Settings und für die Teamarbeit erforderlichen Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikation, der Sprachpaare und der Berufsethik und analysieren diese fortlaufend selbstkritisch.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache qualifiziert für die professionelle Tätigkeit als Dolmetscher*in/Übersetzer*in in verschiedenen Settings (u. a. Gesundheitswesen, Bildung, öffentliche Verwaltung, Polizei/Gericht, Konferenz, Arbeitsleben, Medien, Politik, Kultur). Der erfolgreiche Abschluss qualifiziert außerdem für eine Tätigkeit in Wissenschaft und weiterführender Forschung.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 8. August 2024 bestätigt.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Projektseminare (PS) und Einführungskurse (EK).

(1) Projektseminare (PS) integrieren anwendungsbezogenes methodisches und fachliches Wissen und ermöglichen Studierenden die Arbeit an selbst gewählten Themenschwerpunkten.

(2) Einführungskurse (EK) vermitteln einen grundlegenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches.

§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (90 LP)

Modul 1: Gesundheit, 10 LP

Modul 2: Arbeitsleben, 10 LP

Modul 3: Translationswissenschaften I, 10 LP

Modul 4: Verwaltung, Polizei und Gericht, 10 LP

Modul 5: Translationswissenschaften II, 10 LP

Modul 9: Praktikum, 20 LP

Modul 10: Abschlussmodul, 20 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Aus den Modulen 6, 7 und 8 sind zwei Module zu wählen.

Modul 6: Bildung, 10 LP

Modul 7: Medien, 10 LP

Modul 8: Konferenz, 10 LP

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl absolvieren.

§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge wird das folgende Modul angeboten:

Modul 3: Translationswissenschaften I, 10 LP

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Gesundheit		Leistungspunkte: 10 Gesamtarbeitsaufwand: 300 Zeitstunden	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen einschlägige Einsatzbereiche aus dem Gesundheitswesen sowie deren Spezifika translationswissenschaftlicher Prozesse und ihrer theoretischen Modellierung. Sie wissen mit Fachterminologie für die Einsatzbereiche im Gesundheitswesen umzugehen und verfügen über erweiterte Fähigkeiten im sprachlichen Ausdrucksvermögen in den Arbeitssprachen. Sie kennen fachtypische Textsorten aus dem Bereich Gesundheitswesen und können diese in Ausgangs- und Zielsprache wiedergeben. Sie wenden theoretische translationswissenschaftliche Modelle auf Dolmetsch- und Übersetzungsprozesse an. Sie können bilaterale Gespräche in medizinischen Einsatzbereichen dolmetschen und selbstkritische Reflexionen durchführen. Die Studierenden beginnen den Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache (vergleichbar B2+/C1-Niveau gemäß GeR). Sie kennen den aktuellen Forschungsstand im Bereich Gesundheit (internationale Forschungsliteratur und kritische Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden).</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
UE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Terminologie und Vom-Blatt-Übersetzen im Themenfeld Gesundheitswesen
UE	<u>4 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP – Teilnahme (2 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Methoden, Strategien und Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen im Gesundheitswesen
EK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP – Teilnahme	Translationswissenschaftliche Forschung, Theorien und Methoden mit Bezug auf Dolmetschen im Bereich des Gesundheitswesens
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u>	1 LP, Bestehen	Dolmetschpraktische Prüfung (15 Minuten) und Vorbereitung
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		

Modul 2: Arbeitsleben

Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand:
300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Strukturen der Arbeitsorganisation, der Unterstützungsangebote, Arbeitsprozesse und einschlägige Einsatzbereiche aus dem Arbeitsleben sowie deren Spezifika translationswissenschaftlicher Prozesse und ihrer theoretischen Modellierung. Sie wissen mit Fachterminologie für die Einsatzbereiche im Arbeitsleben umzugehen und können sich selbstständig auf individuelle arbeitsspezifische Inhalte vorbereiten. Sie verfügen über erweiterte Fähigkeiten im sprachlichen Ausdrucksvermögen in den Arbeitssprachen, können sprachliche Register flexibel anpassen, können aus dem Englischen in die Deutsche Gebärdensprache sowie aus der Deutschen Gebärdensprache ins Englische dolmetschen und verfügen über Strategien, um auch im Team zu dolmetschen. Sie kennen fachtypische Textsorten aus dem Bereich Arbeitsleben und können diese in Ausgangs- und Zielsprache wiedergeben. Sie wenden theoretische translationswissenschaftliche Modelle auf Dolmetsch- und Übersetzungsprozesse an. Sie können bilaterale Gespräche in beruflichen Einsatzbereichen dolmetschen und Tätigkeiten als Arbeitsassistentin und selbstkritische Reflexionen durchführen. Die Studierenden beginnen den Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache (vergleichbar B2+/C1-Niveau gemäß GeR).

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Analyse von Einsatzfeldern und Settings beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen im Arbeitsleben
UE	<u>4 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP – Teilnahme (2 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Methoden, Strategien und Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen im Arbeitsleben
UE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP – Teilnahme	Dolmetschen und Übersetzen DGS/Englisch und Englisch/DGS im Kontext des Arbeitslebens
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u>	1 LP, Bestehen	Dolmetschpraktische Prüfung (15 Minuten) und Vorbereitung
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		

Modul 3: Translationswissenschaften I

Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand:
300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen den aktuellen und internationalen Stand der Translationswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung des Dialogdolmetschens, der kognitiven Prozesse und der interkulturellen Kommunikation während des Dolmetschens und Übersetzens für Gebärdensprachen (inkl. internationale Forschungsliteratur). Dabei werden die relevanten quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden (Erstellung der Forschungsfragen, Forschungsdesign, Erhebungsmethoden und Auswertungsmethoden) vermittelt und kritisch beleuchtet. Studierende setzen sich für ein besseres Verständnis der eigenen Arbeit und Sprachverarbeitung mit den zugrundeliegenden kognitiven Prozessen des Dolmetschens auseinander. Sie erwerben fundierte Kenntnisse in linguistischen, psycholinguistischen und neurolinguistischen Terminologien und Methoden, die sie für die Entwicklung eigener Forschungsfragen und nicht zuletzt für das Dolmetschen/Übersetzen auf entsprechenden Fachkongressen nutzen. In diesem Modul werden auf Basis des aktuellen Forschungsstands der Translationswissenschaften auf internationaler Ebene unter anderem folgende Themen vermittelt und kritisch reflektiert: Psycholinguistische Untersuchungen von Dolmetschprozessen, Erst- und Zweitsprachspracherwerb, Bilingualismus, Dolmetschen von L1 und L2, neuronale Grundlagen von Sprachverarbeitung. Dabei wird eine inhaltliche Vernetzung mit den Modulen Gesundheit, Arbeitsleben, Verwaltung/Polizei/Gerecht, Bildung, Medien und Konferenz angestrebt.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Diskursive Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP.	Kognitive Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP – Teilnahme	Interkulturelle Kommunikation
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u>	2 LP, Bestehen	Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		

	Das Modul wird für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge angeboten.
--	--

Modul 4: Verwaltung, Polizei und Gericht

Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand:
300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Spezifika der translationswissenschaftlichen Prozesse und ihrer theoretischen Modellierung in Bezug auf Institutionen öffentlicher Verwaltung und ihrer Strukturen und Prozesse sowie die bei der Polizei und bei Gericht. Sie verfügen über elementare Kenntnisse der für das Verwaltungshandeln grundlegenden rechts- und sozialstaatlichen Prinzipien sowie der Funktionsweise der Systeme der sozialen und rechtlichen Sicherung und wissen, wo Ansprüche auf den Einsatz von Dolmetschenden gesetzlich verankert sind. Sie kennen Grundsätze und Organe der Rechtsprechung sowie den Ablauf von zivil- und strafrechtlichen Verfahren. Sie wissen mit den einschlägigen Terminologien in den Arbeitssprachen umzugehen und können mit soziolinguistischen Modifikationen (z. B. Sprachregister) flexibel umgehen. Sie können Dokumente übersetzen, Monologe und bilaterale Gespräche in Einsatzbereichen in der Verwaltung, bei der Polizei und bei Gericht sowohl allein als auch im Team dolmetschen und selbstkritische Reflexionen durchführen. Die Studierenden setzen den Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache fort. Sie kennen den aktuellen Forschungsstand in den Bereichen Verwaltung, Polizei und Gericht (internationale Forschungsliteratur und kritische Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden). Die Studierenden setzen den Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache (vergleichbar C1-Niveau gemäß GeR) fort.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
UE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Terminologie und Vom-Blatt-Übersetzen im Themenfeld Verwaltung, Polizei und Gericht
UE	<u>4 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP – Teilnahme (2 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Methoden, Strategien und Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen bei Verwaltung, Polizei und Gericht
EK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP – Teilnahme	Translationswissenschaftliche Forschung, Theorien und Methoden mit Bezug auf Dolmetschen in den Bereichen Verwaltung, Polizei und Gericht
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u>	1 LP, Bestehen	Dolmetschpraktische Prüfung (15 Minuten) und Vorbereitung
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		

Modul 5: Translationswissenschaften II

Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand:
300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden setzen sich vertieft mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden in den Translationswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung des Dialogdolmetschens, der kognitiven Prozesse und der interkulturellen Kommunikation beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen auseinander. Auf dieser Grundlage erwerben sie relevante Forschungskompetenzen im Rahmen eines translationswissenschaftlichen Forschungsprojekts (Erstellung der Forschungsfragen, Forschungsdesign, Literaturrecherche, Erhebungsmethoden, Auswertungsmethoden und Ergebnispräsentation).

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gemäß Anlage 3 im Umfang von insgesamt 2 LP	Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden In dieser Lehrveranstaltung findet eine kritische Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsmethoden statt. Dabei werden sowohl qualitative Methoden wie z. B. verschiedene Interviewformen und Teilnehmende Beobachtung als auch quantitative Methoden wie experimentelle Untersuchungen oder Fragebogenstudien behandelt. Außerdem werden die entsprechenden Analysemethoden thematisiert. Eine anwendungsorientierte Vertiefung statistischer Kenntnisse unterstützt Studierende bei der späteren Bearbeitung eigener Forschungsprojekte. Als Ergänzung zu theoretischen und konzeptuellen Überlegungen wird deshalb auch die Anwendung geeigneter Datenerhebungs- und Analysesoftware (z.B. GORILLA, MAXQDA, R) vermittelt und geübt.
PS	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gemäß Anlage 3 im Umfang von insgesamt 2 LP	Translationswissenschaftliches Forschungsprojekt In diesem Seminar führen die Studierenden selbstständig eigene Forschungsprojekte im Bereich der Translationswissenschaften durch. Dafür werden auf Basis von reflektierten Fachdiskussionen zunächst eigene Fragestellungen und die passenden Forschungsmethoden identifiziert. Im Rahmen des Seminars diskutieren die Studierenden ihre Forschungsprojekte und erfahren konstruktives Feedback durch ihre Peers. Die individuellen Projekte können dabei einen qualitativen, quantitativen oder auch mixed methods Hintergrund haben. Neben der Anwendung und Vertiefung von Methodenkenntnissen werden auch Datenvisualisierung und schriftliche sowie gebärdensprachliche Ergebnispräsentationen behandelt.
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u>	2 LP, Bestehen	Forschungsbericht im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		

Modul 6: Bildung

Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand:
300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Strukturen der Bildungseinrichtungen, der Unterstützungsangebote und einschlägiger Einsatzbereiche sowie deren Spezifika translationswissenschaftlicher Prozesse und ihrer theoretischen Modellierung. Sie erhalten Einblick in die pädagogischen Arbeitsweisen und -abläufe in Bildungseinrichtungen. Sie gehen mit der spezifischen Terminologie und dem sprachlichen Register des Bildungsbereichs in den Arbeitssprachen sicher um. Sie können Monologe und bilaterale Gespräche in pädagogischen Einsatzbereichen im Team dolmetschen und selbstkritische Reflexionen durchführen. Sie kennen den aktuellen Forschungsstand im Bereich Bildungsdolmetschen (internationale Forschungsliteratur und Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden).

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Analyse von Einsatzfeldern und Settings beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen im Bildungswesen
UE	<u>4 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP – Teilnahme (2 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Methoden, Strategien und Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen im Bildungswesen
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Translationswissenschaftliche Forschung, Theorien und Methoden mit Bezug auf Dolmetschen im Bereich des Bildungswesens
Modulabschlussprüfung	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		

Modul 7: Medien

Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand:
300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Kompetenzen in den Bereichen des Ferndolmetschens, des medialen Dolmetschens und des Übersetzens. Sie erhalten einen Überblick über die Strukturen und Arbeitsabläufe der Medienlandschaften. Sie wenden Dolmetsch- und Übersetzungsstrategien für Medien an. Sie kennen die Fachterminologie für die Einsatzbereiche in den Medien und verfügen über erweiterte Fähigkeiten im sprachlichen Ausdrucksvermögen in den Arbeitssprachen, im Umgang mit den Medienwerkzeugen und in der Teamarbeit.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Mediendolmetschen: Analyse, Dolmetschstrategien und Produktion von Live-Sendungen in den Medien (Fernsehen), Gesprächssteuerung und -organisation im Video Relay Interpreting (VRI), Qualitätsmanagement und Kundenassessment
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Medienübersetzen: Analyse, Übersetzungsstrategien und Produktion von Texten in den Onlinemedien; Qualitätsmanagement und Kundenassessment
SE	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen(en) gemäß Anlage 3 im Umfang von insgesamt 2 LP	Medienwerkzeuge: Konzepterstellung und Umsetzung audiovisueller Medien mit gedolmetschten und übersetzten Texten in Deutsch und in Deutscher Gebärdensprache), Konferenzdolmetschtechnik, Studio-technik, Nutzung von Kommunikationstools
Modulabschlussprüfung	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		

Modul 8: Konferenz

Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand:
300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten des unilateralen Simultandolmetschens in beide Sprachrichtungen. Sie wenden translationswissenschaftliche Modelle auf Dolmetschprozesse in Konferenzsettings an. Die Studierenden kennen die Organisation und Durchführung eines Dolmetscheinsatzes von der Planung bis zur Nachbereitung von Konferenzen, beherrschen Techniken des Umgangs mit technischen Texten, spontanen Reden und multimedialen Konferenzpräsentationen und kennen die Strategien in der Teamarbeit.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Terminologie und Präsentationstechniken beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen im Bereich Konferenz, Linguistische Analyse von technischen Konzepten, Textsorten (Struktur und Ikonizität)
UE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Methoden, Strategien und Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen im Bereich Konferenz
SE	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gemäß Anlage 3 im Umfang von insgesamt 2 LP	Analyse von Einsatzfeldern beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen im Bereich Konferenz, Anwendung von translationswissenschaftlichen Modellen
Modulabschlussprüfung	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		

Modul 9: Praktikum

Leistungspunkte: 20
Gesamtarbeitsaufwand:
600 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden antizipieren und rezeptieren Erwartungen, Anforderungen und mögliche Schwierigkeiten im Praktikum. Sie verfügen über Kriterien zur Evaluierung eigener und fremder Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen. Sie kennen die Berufs- und Ehrenordnung und die Rechte und Pflichten, die sich daraus für Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen für Gebärdensprachen ergeben und können zu berufsethischen Fragen Stellung beziehen. Sie bewältigen in Begleitung ihrer/ihrer Praktikumsmentor*in reale Dolmetscheinsätze in unterschiedlichen Einsatzbereichen. Sie erwerben Kenntnisse und Kompetenzen über unterschiedliche Formen der Berufsausübung, sowohl über Auftragsabwicklung, Planung, Organisation und Bewältigung des berufspraktischen Alltags als auch über die relevanten Aspekte für den Berufseinstieg, wie steuerrechtliche und versicherungsrechtliche Themen sowie der Berufsorganisation und Betreuung der Auftraggeber*innen („Customer Education“). Die Studierenden analysieren ausgewählte Fallbeispiele von Praktikumssettings anhand ausgewählter translatiowissenschaftlicher Modelle und setzen sich mit professionellen Handlungsmöglichkeiten aus berufsethischer Perspektive auseinander. Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache vergleichbar mit den Anforderungen des C1-Niveaus des GeR.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> 60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP)	Praktikumsvorbereitung und Berufskunde
PR	<u>360 Stunden</u>	12 LP, Erfolgreiche Teilnahme, Praktikumsbescheinigung, aus der Inhalte und Dauer des Praktikums hervorgehen	Praktikum
SE	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gemäß Anlage 3 im Umfang von insgesamt 2 LP	Fallanalysen mit unterschiedlichen translatiowissenschaftlichen und berufsethischen Fragestellungen
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u>	2 LP, Bestehen	Dolmetschpraktische Prüfung (30 Minuten) und Vorbereitung
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		

Modul 10: Abschlussmodul

Leistungspunkte: 20
Gesamtarbeitsaufwand:
600 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden gehen selbstkritisch und selbstständig mit der aktuellen, internationalen Forschungsliteratur der Translationswissenschaften und den quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden der Translationswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung des Community Interpreting (Gesundheit, Arbeitsleben, Verwaltung, Polizei, Gericht und Bildung), des Dialogdolmetschens, des Konferenzdolmetschens, der Nutzung von Medien, der kognitiven Prozesse der interkulturellen Kommunikation oder der Berufsethik beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen um. Auf dieser Grundlage erwerben sie selbstständig Forschungskompetenzen im Rahmen einer translationswissenschaftlichen und empirisch-fundierten Masterarbeit (Erstellung der Forschungsfragen, Forschungsdesign, Erhebungsmethoden, Auswertungsmethoden und Ergebnispräsentation).

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
CO	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP)	MA-Kolloquium
Modulabschlussprüfung	<u>540 Stunden</u>	18 LP, Bestehen	Masterarbeit im Umfang von ca. 160.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht. Ein Studium nach diesem Studienverlaufsplan ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich					
Modul 1	Gesundheit	UE, UE, EK, MAP 8 SWS 10 LP			
Modul 2	Arbeitsleben	SE, UE, UE, MAP 8 SWS 10 LP			
Modul 3	Translationswissenschaften I	SE, SE, SE, MAP 6 SWS 10 LP			
Modul 4	Verwaltung, Polizei und Gericht		UE, UE, EK, MAP 8 SWS 10 LP		
Modul 5	Translationswissenschaften II		SE, PS, MAP 4 SWS 10 LP		
Modul 9	Praktikum			SE, PR ² 2 SWS 14 LP	SE, MAP 2 SWS 6 LP
Modul 10	Abschlussmodul				CO, Masterarbeit 2 SWS 20 LP
Fachlicher Wahlpflichtbereich					
Es sind zwei der drei Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren.					
Modul 6	Bildung		SE, UE, SE 8 SWS 10 LP		
Modul 7	Medien			SE, SE, SE 6 SWS 10 LP	
Modul 8	Konferenz			SE, UE, SE 6 SWS 10 LP	
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (üWP)					
Module anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen			variabel, 0-10 LP	variabel, 0-5 LP	variabel, 0-5 LP
SWS und LP je Semester		22 SWS 30 LP	12-20 SWS 20-30 LP (+ ggf. üWP)	8-14 SWS 24-34 LP ² (+ ggf. üWP)	4 SWS 26 LP (+ ggf. üWP)

¹ Das 3. oder 4. Semester eignen sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

² Das Praktikum wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

Spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 1 LP	LP	Workload in Std.
Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben oder schriftlich bzw. gebärdensprachlich auszuarbeitender Übungsaufgaben)	1	30
Schriftliche Arbeit, schriftliche Reflexion oder Portfolio oder mehrere schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 5 Seiten (12.500 Zeichen mit Leerzeichen)*	1	30
Multimodale Arbeitsleistung oder (Sprach-)Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial mit/ohne Untertitel) im Umfang von 15 Filmminuten*	1	30
Schriftlicher und/oder gebärdensprachlicher Test (bis 30 Minuten)	1	30
Mündliche/Multimediale Präsentation (Referat oder Kurzvortrag 20 bis 30 Minuten)*	1	30
Literaturrezension im Umfang von bis zu 5 Seiten (12.500 Zeichen mit Leerzeichen)	1	30
Thesepapier im Umfang von bis zu 5 Seiten (12.500 Zeichen mit Leerzeichen) oder bis 15 Filmminuten in der multimodalen Fassung	1	30
Essay im Umfang von bis zu 5 Seiten (12.500 Zeichen mit Leerzeichen) oder bis 15 Filmminuten in der multimodalen Fassung	1	30
Kurzpapier im Umfang von bis zu 5 Seiten (12.500 Zeichen mit Leerzeichen) oder bis 15 Filmminuten in der multimodalen Fassung	1	30
2 Sitzungsprotokolle im Umfang von jeweils bis zu 2,5 Seiten (je 6.250 Zeichen mit Leerzeichen) oder jeweils bis 7 Filmminuten in der multimodalen Fassung	1	30
Schriftliche/multimodale Bearbeitung von fünf Übungsaufgaben im Umfang von jeweils 1 Seite (2.500 Zeichen mit Leerzeichen) oder jeweils bis 3 Filmminuten in der multimodalen Fassung	1	30
Textdiskussionen, Erarbeitung von Beiträgen zu Forschungsprojekten und Forschungsveröffentlichungen, Durchführung von seminarbezogenen Studien*	1	30
Spezielle Arbeitsleistungen im Umfang von 2 LP	LP	Workload in Std.
Schriftliche Arbeit, schriftliche Reflexion oder (Sprach-)Portfolio oder mehrerer schriftliche Arbeiten im Umfang von bis zu 10 Seiten (25.000 Zeichen mit Leerzeichen)*	2	60
Multimodale Arbeitsleistung oder (Sprach-)Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial) im Umfang von 30 Filmminuten*	2	60
Schriftlicher und/oder gebärdensprachlicher Test (bis 60 Minuten)	2	60
Mündliche bzw. gebärdensprachliche Präsentation, Referat, Vortrag (ca. 45 Minuten)	2	60
Durchführung von seminarbezogenen Studien und schriftliche Reflexion*	2	60
Schriftliche/multimodale Bearbeitung von fünf Übungsaufgaben im Umfang von jeweils 2 Seiten (5.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder bis jeweils 6 Filmminuten in der multimodalen Fassung	2	60
Textdiskussionen, forschungsbezogene Konzeptentwicklung und Diskussion	2	60

Bemerkung

Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 21. Juni 2023 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiengangs Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Rehabilitationswissenschaften zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als dolmetschpraktische Prüfung abgenommen werden. In der dolmetschpraktischen Prüfung werden dolmetsch- und übersetzungsrelevante Kompetenzen (u. a. Vom-Blatt-Übersetzen, unilaterales Dolmetschen, bilaterales Dolmetschen, Medienübersetzen/-dolmetschen, Dialogdolmetschen, Terminologie, Umgang mit soziolinguistischen Variationen, Textkompetenz) und DGS-

Kompetenz gemäß den Anforderungen in den Modulen auf der B2+/C1-Niveaustufe überprüft.

(2) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Forschungsbericht abgenommen werden. Forschungsberichte sind schriftliche Arbeiten, in denen die eigene Forschungspraxis auf wissenschaftlichem Niveau dargestellt und reflektiert wird.

(3) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können dreimal wiederholt werden.

§ 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note des Abschlussmoduls, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und das Abschlussmodul ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 8. August 2024 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich³					
Modul 1	Gesundheit	10	keine	Dolmetschpraktische Prüfung (15 Minuten)	ja
Modul 2	Arbeitsleben	10	keine	Dolmetschpraktische Prüfung (15 Minuten)	ja
Modul 3	Translationswissenschaften I	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
Modul 4	Verwaltung, Polizei und Gericht	10	keine	Dolmetschpraktische Prüfung (15 Minuten)	ja
Modul 5	Translationswissenschaften II	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 3	Forschungsbericht im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja
Modul 9	Praktikum	20	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 4 und 5	Dolmetschpraktische Prüfung (30 Minuten)	ja
Modul 10	Abschlussmodul	20	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3, 4 und 5	Masterarbeit im Umfang von ca. 160.000 Zeichen ohne Leerzeichen, 18 LP, Bearbeitungszeit: 24 Wochen	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich⁴					
Modul 6	Bildung	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Modul 7	Medien	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Modul 8	Konferenz	10	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.		
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	Insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

³ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁴ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind zwei Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Modul 3	Translationswissenschaften I	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen	ja